
GGVSEB-Durchführungsrichtlinien – RSEB

Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) (GGVSEB-Durchführungsrichtlinien – RSEB)

vom 3.9.2009 (VkB. S. 666 mit Sonderdruck B 2207)

Hiermit gebe ich die mit den zuständigen obersten Landesbehörden ausgearbeiteten Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – RSEB – bekannt. Diese Richtlinien berücksichtigen die Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) in der Fassung vom 17. Juni 2009 (BGBl. I S. 1389).

Gleichzeitig hebe ich die GGVSE-Durchführungsrichtlinien – RSE – vom 29. Januar 2007 (VkB. 2007 S. 106, 2008 S. 322) auf.

Ich bitte die zuständigen obersten Landesbehörden, die neuen Durchführungsrichtlinien – RSEB – verbindlich einzuführen.

Der Wortlaut der Richtlinien wird in einem Sonderdruck zu diesem Heft veröffentlicht. Dieser Sonderdruck (B 2207) kann vom Verkehrsblatt-Verlag, Schleefstraße 14, 44287 Dortmund, Fax 0180/5340120, bezogen werden.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Im Auftrag
Rein